

Bericht aus der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderats und des Ortschaftsrats Lackendorf vom 16.11.2020

1 Einwohnerfragestunde

Eine Anfrage wurde gestellt zur Wasserqualität beim Kimmichgraben aufgrund des bestehenden Nassholzlagerplatzes.

2 Überprüfung der Gebührenhaushalte und der Steuerhebesätze im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2021

Nach Angaben der Verwaltung sei aufgrund des Einnahmebeschaffungsgrundsatzes der Gemeindeordnung auf eine kostendeckende Ausrichtung bei den Gebührenhaushalten zu achten und deren Einnahmen seien aus den sogenannten sonstigen Einnahmen sowie, falls vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen und nur im Übrigen aus Steuern und Krediten zu beschaffen. Die Grundsätze der Einnahmebeschaffung entfalteteten ihre besondere Wirksamkeit vor allem im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei einem unausgeglichenen Haushalt bzw. im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten. Die Rechtsaufsichtsbehörde könne dabei die Genehmigung einer Kreditermächtigung ablehnen, wenn die an vorderer Rangstelle vorgesehenen Einnahmequellen nicht ausreichend ausgeschöpft seien.

Kalkulation des Wärmepreises

Nach Angaben der Verwaltung seien als Rechnungsgrundlage für die Kalkulation des Wärmepreises die Planansätze für das Haushaltsjahr 2021 herangezogen worden. Bei Aufwendungen für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 306.400 € und abzugsfähigen Erträgen von 74.600 € belaufe sich der ungedeckte Aufwand auf 231.800 €. Durch den Grundpreis, den sogenannten Leistungspreis, werde eine jährliche Grundgebühr in Höhe von 52.000 € eingenommen, so dass sich nach deren Abzug ein bereinigter ungedeckter Aufwand in Höhe von 179.800 € ergebe. Unter Berücksichtigung des in 2021 geplanten Wärmeverkaufs in Höhe von 2.249.133 kWh, ergibt sich ein kostendeckender Wärmepreis von 0,08 €/kWh.

Der Ortschaftsrat Lackendorf und der Gemeinderat fassten den einstimmigen Beschluss, den Wärmepreis, den die Endabnehmer an den Eigenbetrieb „Energie/Wasser“ ab 01.01.2021 zu entrichten haben, von 0,07 €/kWh auf 0,08 €/kWh zu erhöhen und den Leistungspreis (Grundpreis) weiterhin bei 22,50 €/kW Heizleistung zu belassen.

Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren

Aus der Gebührenkalkulation auf der Grundlage der Planansätze für das Jahr 2021 ergebe sich ein kostendeckender Wasserzins in Höhe von 1,68 €/m³ bei einer zu Grunde gelegten Wassermenge von 300.486 m³. Die im Jahr 2020 eingeführte Grundgebühr betrage pro Zähler und Jahr 11,22 € (0,93 €/monatlich).

Der Ortschaftsrat Lackendorf und der Gemeinderat fassten den einstimmigen Beschluss, den Wasserzins und die Grundgebühr weiterhin bei 1,69 €/m³ bzw. 1,00 €/Monat zu belassen.

Kalkulation der Abwassergebühren

Aus der Gebührenkalkulation auf der Grundlage der Planansätze für das Jahr 2021 ergebe sich eine kostendeckende Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,91 €/m³ unter Berücksichtigung einer geschätzten Abwassermenge von 262.311 m³ und umlagefähigen Kosten von 763.095 €. Die kostendeckende Niederschlagswassergebühr betrage 0,29 €/m² unter Berücksichtigung der versiegelten Flächen von 711.295 m² und umlagefähigen Kosten von 207.555 €.

Der Ortschaftsrat Lackendorf und der Gemeinderat fassten den einstimmigen Beschluss zum 01.01.2021 die Schmutzwassergebühr von 2,67 €/m³ auf 2,91 €/m³ bzw. die Niederschlagswassergebühr von 0,18 €/m² auf 0,29 €/m² zu erhöhen. Der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung wurde ebenfalls zugestimmt.

Überprüfung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B

Die Grundsteuerhebesätze A und B betragen seit 01.01.2012 unverändert 320 v. H. der Steuermessbeträge bzw. 330 v. H. der Steuermessbeträge.

Der Ortschaftsrat Lackendorf und der Gemeinderat fassten den einstimmigen Beschluss die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B unverändert zu belassen.

Überprüfung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde zuletzt zum 01.01.2005 von 330 v. H. auf 340 v. H. der Bemessungsgrundlage erhöht.

Der Ortschaftsrat Lackendorf und der Gemeinderat fassten den einstimmigen Beschluss, den Hebesatz bei der Gewerbesteuer unverändert zu belassen.

3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Vorberatung

Dem Gemeinderat lag ein umfangreiches Zahlenwerk, bestehend aus den Plandaten des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Seniorenzentrum“ und „Energie-Wasser“ zur Beratung vor. Zu Beginn der Beratung führte Bürgermeister Schumacher in seiner Haushaltsrede in die Thematik ein. Die Rede ist nachfolgend wiedergegeben (es gilt das gesprochene Wort):

*Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinde- und Ortschaftsrats,
verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,*

heute liegt Ihnen der Entwurf unseres dritten doppischen Haushalts vor. Während sich der Finanzhaushalt grundsolide mit einer niedrigen Prokopfverschuldung zum 31.12.2021 in Höhe von 142,61 € - wohlgemerkt mit Eigenbetriebe – darstellt, bereitet uns der Ergebnishaushalt etwas Kopfzerbrechen. Dieser schließt mit einem Minus von 558.630 € ab. Den in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschriebenen Haushaltsausgleich erreichen wir insofern nicht. Jedoch werden die Haushaltsjahre 2019 und 2020 deutlich besser abschneiden als erwartet. Das Haushaltsjahr 2019 werden wir im Ergebnishaushalt mit einem Plus von etwa 1 Mio. € abschließen können. Stand heute werden wir das Haushaltsjahr 2020 ebenfalls mit einem Überschuss abschließen, so dass das im Jahr 2021 geplante Minus ausgeglichen werden kann.

Meine Damen und Herren,

die Gemeinde Dunningen hält für die Bevölkerung eine grundsolide Infrastruktur bereit. Dies bedeutet aber auch, dass für getätigte Investition der Berg an Abschreibungen größer wird und dieses Geld nicht mehr für andere Zwecke zur Verfügung steht.

Die Budgetverantwortlichen der Gemeindeverwaltung haben sich nach der Mittelanmeldung für den Haushalt 2021 nochmals intensiv über Einsparmöglichkeiten diskutiert und beraten. Wir haben hierbei Maßnahme für Maßnahme und Position für Position untersucht und, wo immer möglich, Planansätze gestrichen oder herabgesetzt. Die Mittelanmeldungen der Budgets wurden insofern nicht eins zu eins in den nun vorliegenden Entwurf übernommen. Insbesondere bei den laufenden Kosten haben wir mit den sprichwörtlichen Rotstift angesetzt.

Es ist mir wichtig, dass Ihnen dieser Umstand von vornherein bekannt ist. Zusammengefasst möchte ich gar so weit gehen und sagen: Der Ergebnishaushalt bietet nach Ansicht der Verwaltung keine Möglichkeiten mehr, noch mehr einzusparen.

Es wird auch Hausaufgabe der Verwaltung sein, im Rahmen des Vollzugs unseres Haushaltsplans auf Einsparmöglichkeiten zu achten und diese auch zu nutzen. Dies müssen wir uns hier auf der Verwaltungsbank auch ins Hausaufgabenheft schreiben und Sie können versichert sein, dass wir dies auch tun werden. Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass wir das auch tun.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben wir mit 4 Mio. € angesetzt. Von einem corona- bzw. konjunkturellen Einbruch bleiben wir derzeit verschont, auch rechnen wir in den Folgejahren nicht mit größeren Einbrüchen. Dies haben uns die Kontakte mit unserem größten Gewerbesteuerzahler auch verdeutlicht.

Meine Damen und Herren,

im Finanzhaushalt sind für kommendes Jahr mit Ausnahme des dringend benötigten Anbaus eines Toilettentrakts an die Turn- und Festhalle Seedorf, der weiteren Erschließung des Gewerbegebiets Kirchöhren-Nord, die Erschließung des Baugebiets Stockäcker – Bösinger Weg III sowie Planungskosten für den Neubau des Kindergartens Seedorf keine größeren Investitionspositionen enthalten. Im Vorgriff auf den noch zu beschließenden Haushalt wollen wir die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Kirchöhren-Nord bereits heute beschließen lassen.

Meine Damen und Herren,

der Gemeinderat muss im kommenden Frühjahr intensiv über die anstehenden Hochbaumaßnahmen in Dunningen beraten. Ich erinnere hier an den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses, die klägliche Unterbringung des Bauhofs und den zur Diskussion stehenden Anbau ans Feuerwehrmagazin. Alle drei genannten Maßnahmen sind innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung aufgrund fehlender liquider Mittel nicht darstellbar. Hätten wir all diese Maßnahmen aufgenommen, wäre die Verschuldung der Gemeinde ins Unermessliche gestiegen und so von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt worden.

Aus diesem Grunde haben wir diese Maßnahmen nochmals komplett ausgeblendet und stattdessen einen Planansatz unter dem Stichwort Dorfentwicklung abgebildet. Dadurch können die anstehenden Beratungen im Gemeinderat auch durch entsprechende Planungsaufträge für Machbarkeitsstudien etc. erleichtert werden. Es dürfte nicht zielführend sein, wenn wir im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 über Bauhof, Feuerwehr und Dorfgemeinschaftshaus diskutieren.

Die Verschiebung dieser Diskussion vom Frühjahr 2020 auf das Frühjahr 2021 ist einzig und allein Corona geschuldet. Um sich ein vernünftiges Bild machen zu können, sind hier viele Sitzungen und auch Begehungen vonnöten. Dies war im Frühjahr aufgrund des Lockdowns schlichtweg nicht möglich.

Herr Eith und ich haben den Haushaltsplan am 12.11.2020 eingehend mit der Kommunalaufsicht erörtert. Bedenken wurden keine geäußert.

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,*

ich freue mich auf das kommende Jahr und die damit verbundenen Herausforderungen und ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam, das heißt Gemeinde-, Ortschaftsrat, Verwaltung, Mitarbeiter und Funktionsträger unsere Gemeinde im kommenden Jahr wieder ein Stück weit voranbringen.

Vielen Dank.

Im Anschluss daran ging Herr Eith auf die Eckdaten des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne ein.

Haushaltsplan 2021 – Ergebnis- und Finanzhaushalt inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2024

Herr Eith präsentiert dem Gemeinderat den dritten doppischen Haushaltsplan.

Der **Ergebnishaushalt 2021** weist geplante ordentliche Erträge in Höhe von 17.550.350 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 18.108.980 € auf. Somit ergibt sich ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von -558.630 €. Der doppische Haushaltsausgleich ist erreicht wenn sich ein Saldo von 0 ergibt, das heißt wenn die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge erwirtschaftet werden können. Ein ordentlicher Ergebnisüberschuss fließt am Ende des Jahres den Rücklagen zu und dient der Deckung von Defiziten in Folgejahren. Mit dem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von -558.630 € kann der Haushaltsplan nicht ausgeglichen werden. Die Hauptgründe für den nicht ausgeglichenen Haushalt liegen im zweijährigen Finanzmechanismus des kommunalen Finanzausgleichs (FAG), der aktuell herrschenden Corona-Pandemie, den Mindereinnahmen und den Mehrausgaben des Gemeindewaldes bedingt durch die Borkenkäferproblematik und die Forststrukturreform, in den Personalaufwendungen (Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft für Eschbronn, Trägerin von drei Kindergärten, Betreuungspersonal für die Ganztagesbetreuung in den Schulen, Verrechnung der Personalkosten der Musikschulverwaltung, Bewirtschaftung eines großen Gemeindewaldes u.a.), in den hohen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten und in den vergleichsweise hohen Abschreibungen aufgrund in der Vergangenheit getätigten Investitionen (Wehlehalle, Eschachtalhalle, Neubau Eschachs Schule, Ortskernsanierung Alte B462, diverse Baugebieterschließungen u.a.). Durch die benannten Positionen wird der Spielraum der Gemeinde Dunningen deutlich enger.

Im Haushaltsjahr 2021 sind kein außerordentlicher Ertrag und auch kein außerordentlicher Aufwand geplant. Somit ergibt sich ein veranschlagtes Sonderergebnis von 0.

Für einen ersten Überblick sollen zunächst die Entwicklungen im Teilhaushalt 3 (= Allgemeine Finanzwirtschaft) näher beleuchtet werden. Der Haushaltserlass des Innen- und Finanzministeriums liegt mit Datum vom 14. Oktober 2020 vor. Auf der Grundlage dieses Haushaltserlasses sollen nachfolgend die größten Einnahme- und Ausgabearten betrachtet werden.

Die Gewerbesteuer liegt derzeit im Soll bei knapp 4.100.000 €. Dieser Betrag liegt deutlich über dem Planansatz von 3.500.000 €. Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz von bisher 3.500.000 € um 500.000 € auf 4.000.000 € anzuheben. Der Einkommensteueranteil reduziert sich aufgrund der Corona-Pandemie. Es wird mit einem Gemeindeanteil von 6,552 Mrd. € gerechnet. Dies bedeutet für die Gemeinde Dunningen eine Verringerung gegenüber dem letztjährigen Ansatz um 269.600 € auf 4.059.000 €.

Bei den Schlüsselzuweisungen inklusive der Investitionszuschüsse werden sich die Einnahmen deutlich reduzieren. Der Ansatz 2020 betrug 1.785.100 €. In 2021 ist mit 1.634.400 € an Einnahmen zu rechnen. Dies sind 150.700 € Wenigereinnahmen. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer inklusive des Familienleistungsausgleichs sind Wenigereinnahmen von 135.200 € zu verbuchen.

Der Planansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 429.700 € (Vorjahr: 558.600 €) und der Planansatz für den Familienleistungsausgleich 320.700 € (Vorjahr: 327.000 €).

Weitere Einnahmen im Teilhaushalt 3 sind:

Grundsteuer A: 55.000 € (Vorjahr: 55.000 €)

Grundsteuer B: 757.000 € (Vorjahr 742.000 €)

Vergnügungssteuer: 88.000 € (Vorjahr: 88.000 €)

Hundesteuer: 26.000 € (Vorjahr: 25.000 €)

Gute Steuereinnahmen bedeuten immer gleichzeitig steigende Umlagen auf der Ausgabenseite. Dies wird jedoch auch wesentlich davon abhängen, wie sich der Hebesatz bei der Kreisumlage entwickelt. Unter Berücksichtigung eines Kreisumlagehebesatzes von 26,5 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 2.686.600 €. Jeder zusätzliche Prozentpunkt verursacht ca. 101.400 € Mehraufwand. Die Finanzausgleichsumlage wird aufgrund der guten Steuerkraft in 2019 von 2.289.400 € um 91.000 € auf 2.380.400 € ansteigen. Die Gewerbesteuerumlage beträgt bei einem Gewerbesteuerumlagesatz von 35 v.H. 411.800 €.

Die wesentlichen Steuereinnahmen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um voraussichtlich 109.800 € wohingegen sich die wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisungen, kommunale Investitionszuschüsse, Schullastenausgleich, Kindergartenförderung, Kleinkindförderung) um voraussichtlich 147.500 € reduzieren.

Die wesentlichen Umlagen des kommunalen Finanzausgleichs (Gewerbesteuerumlage, FAG-Umlage und Kreisumlage) verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um voraussichtlich 62.000 €.

Fazit zum Entwurf des Ergebnishaushaltes 2021

Es ist bedauerlich, dass ein Ergebnishaushalt präsentiert wird, der ein ordentliches Ergebnis von -558.630 € erwirtschaftet.

Bezüglich der großen Ausgabeposition „Personalausgaben“ kann über alle Produktgruppen hinweg die Aussage gemacht werden, dass diese von 5.844.900 € in 2020 um 318.400 € auf 6.163.300 € ansteigen werden. Die Personalausgaben berücksichtigen die aus den Tarifverhandlungen im Oktober 2020 herausgegangenen Entgelterhöhungen. Aufgrund der in 2020 durchgeführten Organisationsuntersuchung beinhalten die Personalausgaben zwei neue Stellen im Hauptamt und im Ortsbauamt. Des Weiteren wurde erstmalig die Stelle eines Kümmerers (mit Sperrvermerk) aufgenommen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den dadurch vorgegebenen Hygiene-Anforderungen wurden erhöhte Reinigungskosten im Kindergarten- und Schulbereich berücksichtigt.

Der Ergebnishaushalt berücksichtigt Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1.589.700 €. Weiterhin sind im Ergebnishaushalt 2021 einmalige Aufwendungen für Sanierungen und Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Abwasserbeseitigung (200.000 €), Bebauungspläne und Vermessungsarbeiten (114.000 €), Straßenunterhaltungen (60.000 €), Ingenieurkosten für die Überplanung der Friedhöfe (54.100 €), die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung im Bereich der Abwasserbeseitigung (50.000 €), Ingenieurkosten zur Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes (43.000 €), die Schaffung von Radschutzstreifen (25.000 €), für Blechverkleidungsarbeiten an der Eschachs Schule (20.000 €), diverse Beschaffungen bei der Feuerwehr (18.500 €), die Gestaltung des Außenbereichs der Mensa an der Grundschule Seedorf (12.000 €). Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Werden das erwirtschaftete Defizit im Ergebnishaushalt, die Abschreibungen, die vorher nicht ergebniswirksam waren und die zusätzlichen einmaligen Ausgaben, die vorher im Vermögenshaushalt veranschlagt waren, addiert, ergibt sich die frühere so genannte Zuführungsrate. Das Wort „Zuführungsrate“ gibt es jedoch nicht mehr und wird ab sofort auch nicht mehr verwendet.

Entscheidend ist im NKHR ein ausgeglichenes veranschlagtes ordentliches Ergebnis. Damit ist die intergenerative Gerechtigkeit gewährleistet, d.h. wir haben alles was wir verbraucht haben wieder erwirtschaftet.

Der **Finanzhaushalt 2021** weist Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 16.848.550 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 16.519.280 € auf. Somit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 329.270 €. Zu beachten gilt, dass die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich zu den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen um die „nicht“ zahlungswirksamen „aufgelösten Investitionszuwendungen und- beiträge“ sowie „Abschreibungen“ differieren. Der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erhöht grundsätzlich die Liquidität und kann zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit 2.834.840 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 4.728.050 € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Zahlungsmitteldefizit im investiven Bereich von -1.893.210 €. Dieses Defizit kann teilweise durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von -1.563.940 €. Wird der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf um die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (54.000 €) bereinigt, so ergibt sich eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von -1.617.940 €. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes kann über den Bestand der liquiden Mittel finanziert werden, da bereits vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz davon ausgegangen werden kann, dass die Liquidität zum 01.01.2021 ca. 6.500.000 € betragen wird.

Somit ist keine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen in 2021 notwendig. Der Bestand der liquiden Mittel reduziert sich zum 31.12.2021 auf sodann ca. 5.000.000 €.

Die komfortable Abdeckung der Finanzlücke durch den „Bestand an liquiden Mittel“ sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die liquiden Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung (2021 - 2024) aufgebraucht werden. Die Gemeinde rechnet im Jahr 2023 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000 €.

Die „wesentlichen“ **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2021 - 2024** sind:

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Neubau Buswartehäuschen	0,00 €	0,00 €	20.000 €	0,00 €
Zuschuss Beschaffung HLF für Feuerwehr	30.000 €	32.000 €	0 €	0 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Grundschule	8.900 €	29.800 €	29.800 €	0 €
(Zuschuss Digitalpakt)				
Betriebs- und Geschäftsausstattung Eschachschule	29.440 €	24.240 €	149.600 €	0 €
(Zuschuss Digitalpakt)				
Neubau Kindergarten Seedorf	0 €	0 €	250.000 €	250.000 €
(Zuschuss)				
Verkauf von Grundstücken	1.546.600 €	2.080.900 €	559.100 €	163.100 €
Erschließungsbeiträge im Zuge von Grundstücksveräußerungen in Bau- und Gewerbegebieten	844.100 €	854.900 €	230.900 €	86.900 €
Erschließung Halden- und Grabenstraße, Dunningen	0 €	270.000 €	180.000 €	0 €
(Zuschuss - Sanierungsgebiet Alte B462)				

Erschließung Liebigstraße, Dunningen (Zuschuss – Sanierungsgebiet Alte B462)	0 €	90.000 €	75.000 €	0 €
---	-----	----------	----------	-----

Die „wesentlichen“ **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2021 - 2024** sind:

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Aufzugsanlage Rathaus	0 €	260.000 €	0 €	0 €
Mitarbeiteraufenthaltsraum Rathaus	0 €	0 €	30.000 €	0 €
Neubau Buswartehäuschen	25.000 €	0 €	40.000 €	0 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Rathaus	20.000 €	0 €	3.000 €	0 €
Fahrzeug Hausmeister	25.200 €	0 €	0 €	0 €
Dorfentwicklung	30.000 €	0 €	0 €	0 €
Software Bauamt	11.000 €	0 €	0 €	0 €
Fahrzeuge Bauhof	0 €	165.000 €	0 €	0 €
Erwerb von Grundstücken	403.200 €	605.200 €	0 €	0 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr	115.600 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Grundschule inkl. Digitalpakt	52.300 €	37.300 €	0 €	0 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Eschachschule inkl. Digitalpakt	30.300 €	187.000 €	0 €	0 €

Glasfaseranschluss	0 €	0 €	0 €	40.000 €
Grundschule				
Neubau Schulgebäude Dunningen	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Vereinszuschüsse	90.950 €	0 €	0 €	0 €
Neubau Kindergarten Seedorf	300.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	2.000.000 €
Zuschuss an St. Marti- nus-Kindergarten	17.000 €	0 €	0 €	0 €
Sanitärtrakt Turn- und Festhalle Seedorf	450.000 €	0 €	370.000 €	0 €
Schließanlage Turn- und Festhalle Seedorf	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €
Müllumhausung Turn- und Festhalle Dunningen	6.000 €	0 €	0 €	0 €
Kooperationsprojekt Breitband mit Landkreis (Schulen)	75.000 €	0 €	0 €	0 €
Kooperationsprojekt Breitband mit Landkreis (Gewerbegebiete)	0 €	52.500 €	52.500 €	0 €
Grüngut- / Erddeponie	0 €	20.000 €	0 €	0 €
Endausbau Baugebiet Hüttensberg Mitte BA 2017, Dunningen (inkl. EB Wasser)	245.000 €	0 €	0 €	0 €

Erschließung Baugebiet Hüttensberg Mitte 3. BA, Dunningen (inkl. EB Wasser)	0 €	0 €	0 €	814.000 €
Erschließung Baugebiet Hüttensberg-Nord – Lückenschluss Falkenstraße (inkl. EB Wasser)	0 €	0 €	0 €	218.000 €
Erschließung Baugebiet Brunnenäcker II, Dunningen (inkl. EB Wasser)	0 €	1.551.500 €	0 €	0 €
Erschließung Gewerbegebiet Kirchöhren-Nord, 2. Erw. BA 2021 (inkl. EB Wasser)	624.000 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Liebigstraße, Dunningen (inkl. EB Wasser)	20.000 €	271.500 €	181.000 €	0 €
Erschließung Halden- und Grabenstraße, Dunningen (inkl. EB Wasser)	10.000 €	802.500 €	535.000 €	0 €
Erschließung Baugebiet Stockäcker - Böisinger Weg III, Lackend. (inkl. EB Wasser)	2.215.800 €	0 €	0 €	0 €
Querungshilfe Dunninger Straße	75.000 €	0 €	0 €	0 €
Fahrzeuge für Straßenreinigung und Winterdienst	0 €	35.000 €	0 €	0 €

Spielgeräte Spielplätze	40.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Eschachwanderweg	10.000 €	0 €	0 €	0 €
Ablösung Wasserrecht	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Biberschutz	50.000 €	20.000 €	0 €	0 €

Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Seniorenzentrum“

Herr Eith präsentierte dem Gemeinderat zunächst die wichtigsten Zahlen zum Erfolgs- und Vermögensplan.

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes Seniorenzentrum hat ein Volumen von 470.300 € und weist einen Verlust in Höhe von 157.700 € (Vorjahr: 98.100 €) aus. Der Vermögensplan hat ein Volumen von 166.700 €. Im Wirtschaftsjahr 2021 stehen keine Investitionen an. Im Jahr 2021 ist keine Schuldenaufnahme vorgesehen. Der operative Verlust abzüglich der Abschreibungen in Höhe von 30.500 € beträgt 127.200 € (Vorjahr: 67.600 €). Für Unterhaltungsmaßnahmen sind insgesamt 55.100 € veranschlagt.

Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Energie-Wasser“

Herr Eith präsentierte dem Gemeinderat zunächst die wichtigsten Zahlen zum Erfolgs- und Vermögensplan.

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes Energie-Wasser hat ein Volumen von 857.800 € und weist einen Gewinn in Höhe von 3.000 € (Vorjahr: 0 €) aus. Der Vermögensplan hat ein Volumen von 991.400 €. Für die Sparte Energie steht in den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022 die Erneuerung der Heizzentrale Dunningen in Höhe von 818.000 € an. Hierfür müssen in den Jahren 2021 und 2022 Darlehen in Höhe von insgesamt 562.500 € aufgenommen werden. In den Jahren 2023 und 2024 soll die Erneuerung der Heizzentrale in Seedorf mit Kosten in Höhe von 720.000 € angegangen werden. Hierfür müssen in den Jahren 2023 und 2024 Darlehen in Höhe von insgesamt 514.800 € aufgenommen werden. In der Sparte Wasser steht im Wirtschaftsjahr 2021 die 2. Erweiterung des Gewerbegebietes Kirchöhren-Nord (Wasserleitung und Hausanschlüsse) in Höhe von 168.000 € und die Erschließung des Baugebietes Stockäcker / Böisinger Weg III (Wasserleitung und Hausanschlüsse) in Höhe von 267.800 € an. Im Wirtschaftsjahr 2022 sind Kosten in Höhe von 157.500 € für die Erschließung des Baugebietes Brunnenäcker II (Wasserleitung und Hausanschlüsse) enthalten.

Übersicht Investitionsprogramm 2021 - 2024:
Sparte Energie

Einzahlungen	Ansatz 2021	Finanz- plan 2022	Finanz- plan 2023	Finanz- plan 2024
Förderung Erneuerung Heiz- zentrale Dunningen	79.000 €	58.000 €	0 €	0 €
Kreditaufnahmen	384.000 €	178.500 €	22.800 €	492.000 €

Auszahlungen	Ansatz 2021	Finanz- plan 2022	Finanz- plan 2023	Finanz- plan 2024
Heizzentrale Dunningen	506.500 €	311.500 €	0 €	0 €
Heizzentrale Seedorf	0 €	0 €	120.000 €	600.00 €

Sparte Wasser

Einzahlungen	Ansatz 2021	Finanz- plan 2022	Finanz- plan 2023	Finanz- plan 2024
Wasserversorgungsbeiträge inkl. ungedeckter Aufwand Wasser	361.900 €	157.600 €	0 €	0 €
Hausanschlüsse	10.000 €	16.000 €	3.000 €	0 €
Kreditaufnahmen	0 €	38.600 €	22.400 €	11.200 €

Auszahlungen	Ansatz 2021	Finanz- plan 2022	Finanz- plan 2023	Finanz- plan 2024
---------------------	----------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------

Erschließung Baugebiet Hüt- tensberg-Mitte, Dunningen	2.000 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Baugebiet Hüttensberg Alt, Dunningen	0 €	0 €	0 €	58.000 €
Erschließung Baugebiet Brunnenäcker II, Dunningen	0 €	157.500 €	0 €	0 €
Erschließung Baugebiet Bösinger Weg III, Lackendorf	267.800 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Gewerbegebiet Kirchöhren-Nord, Dunningen	168.000 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Liebigstraße, Dunningen	0 €	28.800 €	19.200 €	0 €
Erschließung Haldenstraße, Dunningen	0 €	50.400 €	33.600 €	0 €
Erschließung Grabenstraße, Dunningen	0 €	48.000 €	32.000 €	0 €
Erschließung Baugebiet Hüt- tensberg- Nord (Lücken- schluss Falkenstraße), Dun- ningen	0 €	0 €	0 €	17.000 €

Die Verwaltung wurde ermächtigt, die vorgetragenen Plandaten des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne in die endgültige Haushaltssatzung 2021 zu übernehmen, die vom Gemeinderat am 14.12.2020 beschlossen wird.

Nach Verabschiedung des Haushaltsplanes wird ausführlich berichtet.

4 Vorschlag zur Bestellung der ehrenamtlichen Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Rottweil

Die zwischen mehreren Kommunen des Landkreises getroffene Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottweil sieht eine Bestellung der jeweiligen Gutachter durch den Gemeinderat der Stadt Rottweil auf entsprechenden Vorschlag der abgebenden Gemeinden vor. Der Gemeinderat sowie der Ortschaftsrat Lackendorf beschlossen einstimmig, für die Gemeinde Dunningen Herr Rainer Pfaller, Herr Nikolaus Burri und Herr Frank Fahrner vorzuschlagen.

In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls einstimmig die Verlängerung der Amtszeit der bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses bei der Gemeinde Dunningen bis zur Aufnahme der Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses am 01.05.2021 beschlossen.

5 Stromlieferung für das Jahr 2022

Nach Angaben der Verwaltung seien im Dezember 2017 nach vorheriger Bündelungsausschreibung über den Gt-Service für die Abnahmestellen Dunningen Lieferverträge für die Abnahmestellen „ohne Leistungsmessung“ und „mit Leistungsmessung“ abgeschlossen worden.

Für die Abnahmestellen ohne Leistungsmessung, also die kommunalen Gebäude ohne die Heizzentralen in Dunningen und Seedorf, sei der Stromliefervertrag von 2018 bis 2019 mit dem Elektrizitätswerk Mittelbaden, Offenburg, geschlossen und bereits zwei Mal bis Ende 2021 verlängert worden. Laut Vertrag ende die Laufzeit nach spätestens 5 Jahren, also Ende 2022, ohne weitere Verlängerungsmöglichkeit. Der Gt-Service habe nun empfohlen, den Liefervertrag noch um das letzte Jahr zu verlängern.

Im Falle einer Kündigung des Lieferanten wurde vorgeschlagen, an der nächsten Bündelungsausschreibung teilzunehmen und den Gt-Service zur Auftragserteilung an den günstigsten Bieter zu bevollmächtigen.

Der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Lackendorf billigten jeweils einstimmig diese Vorgehensweise.

6 Baugesuche

Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen erteilt:

- Aufstellen eines mobilen Hühnerstalls im Außenbereich in Dunningen-Lackendorf
- Errichtung eines Unterstandes in Dunningen-Lackendorf, Kniebisstraße 5
- Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Dunningen-Seedorf, Schönbuchweg 8
- Umbau und Erweiterung des bestehenden Gebäudes in Dunningen-Seedorf, Im Tal 7

7 Erweiterung des Gewerbegebiets „Kirchöhren-Nord“

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen in der Gemeinde Dunningen ist weiterhin ungebremst hoch. Nach Angaben des Fachingenieurs, Herrn Baiker vom Büro RIP, den Bürgermeister Schumacher begrüßen konnte, sei die weitere Erschließung im Bereich zwischen aktuellem Erschließungsende und Bebauungsplanende im Gewerbegebiet Kirchöhren geplant. Dabei seien beispielsweise Schmutz- und Regenwasserkanäle mit einer Länge von ca. 200 m zu verlegen. Bei Kosten in Höhe von insgesamt 789.000 € sollen im Haushaltsplan 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 624.000 € und der Restbetrag dann im Jahr 2022 bereitgestellt werden. Es sei dabei für einen frühzeitigen Beginn der Erschließungsarbeiten angedacht, unverzüglich nach Beschlussfassung auszuschreiben.

Nach erfolgter Beratung votierte der Gemeinderat einstimmig für die Ausschreibung zur Erschließung des Gewerbegebiets „Kirchöhren Nord 2. Erweiterung“ Bauabschnitt 2021 und stimmte dem Abschluss eines Ingenieurvertrags mit dem Ingenieurbüro RIP aus Rottweil für Ingenieurleistungen zum Gesamtpreis in Höhe von 106.791,60 € zu.

8 Gaslieferung für das Jahr 2022

Ebenfalls einstimmig folgte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Gaslieferung für das Jahr 2022.

Nachdem der Gasliefervertrag bereits im Jahr 2018 nach vorheriger Bündelungsausschreibung von 2019 bis 2020 mit den Stadtwerken Radolfzell geschlossen und bereits 2019 um ein weiteres Jahr bis Ende 2021 verlängert wurde, empfehle die Gt-Service nach Angaben der Verwaltung die Verträge noch um das letzte Jahr zu verlängern. Dabei solle es wie beim Strom eine Preisanpassung an die Börsenpreisentwicklung im Rahmen einer strukturierten Nachbeschaffung geben.

Im Falle einer Kündigung des Lieferanten wurde vorgeschlagen, an der nächsten Bündelungsausschreibung teilzunehmen und den Gt-Service zur Auftragserteilung an den günstigsten Bieter zu bevollmächtigen.

9 Bekanntgaben (auch von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen)

Verkehrszählung in Dunningen-Seedorf

Nach Angaben von Bürgermeister Schumacher habe in der Freudenstädter Straße zwischen Bösinger Straße und Sulgener Straße in Dunningen-Seedorf am 21.10.2020 eine Verkehrszählung stattgefunden. Dabei seien insgesamt 8768 Fahrzeuge gezählt worden. Dieses Ergebnis solle mit den zuständigen Fachbehörden erörtert werden.

10 Anfragen

Anfragen wurden keine gestellt